

# Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

## **Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

„Staatliche Schulberatung und schulpsychologische Angebote in Bayern“ Landtagsbeschluss  
Nr. 15/2288

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Grundlagen der Schulberatung in Bayern
2. Aktueller Stand
  - 2.1 Schulberatung in Bayern als bürgernahe Dienstleistung
    - 2.1.1 Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Beratungslehrkraft
    - 2.1.2 Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Schulpsychologe
  - 2.2 Schulberatung als professionelle und effiziente Organisation
  - 2.3 Modernes und effektives Management der Schulberatung durch Zielvereinbarung, fachliche Betreuung und Evaluation
  - 2.4 Kooperation der staatlichen Schulberatungsstellen mit regionalen außerschulischen Beratungseinrichtungen
  - 2.5 Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Schulberatung
    - 2.5.1 Internetauftritt der staatlichen Schulberatung
    - 2.5.2 Verstärkung des bürgernahen Beratungsservice der Schulberatungsstelle durch Zusammenarbeit mit dem zentralen Bürgerservice der bayerischen Staatskanzlei (hotline)
3. Perspektiven der Weiterentwicklung
  - 3.1 kurzfristige Maßnahmen
    - 3.1.1 Erhöhung der Anrechnungsstunden für Beratungsfachkräfte
    - 3.1.2 Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen und Einsatz vor Ort
    - 3.1.3 AK Schulpsychologie und Psychologierat Bayern
    - 3.1.4 Ausbau der Staatlichen Schulberatungsstellen

- 3.1.4.1 Ausbau durch gezieltere und effektivere Personalversorgung
- 3.1.4.2 „Bürgernahe Erweiterung“ des Beratungsangebots der staatlichen Schulberatungsstellen
- 3.1.5 Vernetzung der Schulberatungsstellen in einer „Landeskonferenz Schulberatung“.
- 3.1.6 Elektronische Tätigkeitsberichte auch für Schulpsychologen
- 3.1.7 Koordination von Schulberatung in der Region
- 3.2 mittel- und längerfristige Entwicklungen
  - 3.2.1 Erweiterung der Aufgaben durch Koordination von besonderen Maßnahmen durch die Staatlichen Schulberatungsstellen
    - 3.2.1.1 Studien- und Berufswahlvorbereitung
    - 3.2.1.2 Supervisionsangebote für Lehrkräfte, Coaching für Führungskräfte und Funktionsträger
    - 3.2.1.3 Krisenintervention und -bewältigung
    - 3.2.1.4 Förderung schulartübergreifender Vernetzung auf Landkreisebene
  - 3.2.2 Außerordentliche Abordnung von Beratungsfachkräften an die Staatliche Schulberatungsstelle für die Dauer von besonderen Projekten
    - 3.2.2.1 Lehrergesundheit
    - 3.2.2.2 Unterstützung von Schulen in der inneren Schulentwicklung
  - 3.2.3 Einbeziehung der Schulberatungsstellen beim Bildungsmonitoring

## 1. Grundlagen der Schulberatung in Bayern

Schulberatung ist ein Teil der schulischen Erziehungsaufgabe. Deshalb ist die Beratung von Schülern und Eltern gemäß Art. 78 BayEUG Aufgabe einer jeden Schule und einer jeden Lehrkraft. Zur Unterstützung der Schule bei der Aufgabe der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen bestellt, die die Befähigung zu einem Lehramt an öffentlichen Schulen besitzen und sich für die besonderen Beratungsaufgaben durch ein Studium und Staatsexamen qualifiziert haben.

Über das Beratungsangebot an der Einzelschule hinaus ist (gemäß Art. 78 BayEUG) für alle Schulen eines Bezirks die Staatliche Schulberatungsstelle als zentrale Beratungsstelle zuständig. In ihrer schulartübergreifenden Funktion auf der Ebene der Ministerialbeauftragten - besondere Beauftragte (Art. 116 Abs. 4 Bay/EUG) der staatlichen Schulaufsicht - ist die staatliche Schulberatungsstelle im bayerischen Schulwesen seit mehr als 30 Jahren erfolgreich.

Bayern hat, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, seit knapp 30 Jahren die KMK-Empfehlung zu Beratung von Schule und Hochschule konsequent weiterverfolgt und eine vorbildliche Struktur der Schulberatung aufgebaut. Sie ist in der breiten Öffentlichkeit als ein wichtiger Pfeiler unseres durch die PISA-E-Ergebnisse als leistungsfähig ausgewiesenen gegliederten Schulwesens bekannt und angesichts der Vielfalt der Bildungswege notwendig.

Die in Bayern gelungene Verbindung von pädagogischer (Beratungslehrkräfte) und psychologischer (Schulpsychologen) Dienstleistung in der Schulberatung (gesetzlich verankert in Art. 78 BayEUG) sichert die umfassende Information und Beratung von Schülern, Eltern, Behörden und Medien sowie die Unterstützung von Schule und Lehrkräften.

In Bayern gibt es 9 staatliche Schulberatungsstellen. Sie sind den 8 Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien zugeordnet. Die fachliche Zuständigkeit für die gesamte Schulberatung liegt gebündelt beim StMUK.

## **2. Aktueller Stand**

### **2.1 Schulberatung in Bayern als bürgernahe Dienstleistung**

Die Schulberatung in Bayern ist eine in das Schulwesen integrierte, dadurch schulsysteminterne und bürgernahe Dienstleistung mit effizienter und schlanker Organisation, die personell durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen an den Schulen verankert ist. Die Beratungsfachkräfte sind an den Schulen tätig:

- für je eine oder mehrere Schulen ist eine Beratungslehrkraft bestimmt; von ca. 2800 Beratungslehrkräften haben 1600 die Qualifizierung gemäß §109 LPO I
- für je eine oder mehrere Schulen ist ein Schulpsychologe bestellt; Schulpsychologen in Bayern haben eine Doppelqualifikation: sie sind Lehrkräfte (Lehramtsstudium) mit abgeschlossenem Studium der Psychologie. Alle Schularten eingeschlossen sind dies zur Zeit ca. 500.

Für alle Schulen eines Bezirks ist - schulartübergreifend - die Staatliche Schulberatungsstelle eingerichtet.

#### **2.1.1 Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Beratungslehrkraft**

Zur Erfüllung der Beratungsaufgaben an den Schulen erhalten Beratungslehrkräfte Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit, die schulartspezifisch in den Bekanntmachungen zur Unterrichtspflichtzeit geregelt sind.

Schulart	Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Beratungslehrkraft
Grund- und Hauptschulen	1 Anrechnungsstunde für jeweils 195 Schüler im Schulamtsbezirk (Stundenpool)
Förderschulen	1 Anrechnungsstunde pro 110 Schüler(Stundenpool)
Realschulen	1 Anrechnungsstunde
Berufliche Schulen	1 Anrechnungsstunde für pädagogische Aufgaben der Schule (keine eigene Regelung für Beratungslehrkräfte)
Gymnasien	1-2 Anrechnungsstunden aus dem Kontingent an anrechenbaren Wochenstunden

Es ergibt sich folgende Beratungskapazität der Beratungslehrkräfte nach Schularten differenziert<sup>0</sup>:

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Anr.std. der Beratungslehrkräfte	Anr. der zentralen Beratungslehrkraft an der SB-Stelle <sup>1</sup>	Gesamt-anr.std.	Schüler pro Anr.std.
Volksschule	2.870	809.199	4.154	72	4.226	191
Gymnasien	405	348.996	811	146	957	363
Realschule	339	222.063	403	55	458	485
Berufliche Schule: BS <sup>2</sup> , WS, FOS/BOS	182	277.644	490	57	547	508

<sup>0</sup> Die Abfrage erfolgte über die Staatlichen Schulberatungsstellen zum 15.09.2004 als Stichtag und wurde unabhängig von den amtlichen Schuldaten erhoben.

<sup>1</sup> ausgenommen Sonderberufsschulen

<sup>2</sup> Die Anrechnungsstunden der Leiter und der stellvertretenden Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle wurden jeweils der Schulart und der Kategorie zugerechnet, aus der diese stammen. Die Beratungstätigkeit des Leiters und des stellvertretenden Leiters beschränkt sich aber weder auf eine Schulart alleine noch auf die Tätigkeit einer Beratungslehrkraft oder eines Schulpsychologen.

### 2.1.2 Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Schulpsychologe

Zur Erfüllung der Beratungsaufgaben an den Schulen erhalten Schulpsychologen Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit, die schulartspezifisch in den Bekanntmachungen zur Unterrichtspflichtzeit geregelt sind.

Schulart	Anrechnungsstunden für Beratungstätigkeit als Schulpsychologe
Grund- und Hauptschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Anrechnungsstunden für sonstige Schulpsychologen</li> <li>- 18 Anrechnungsstunden für Beratungsrektoren aus der Laufbahn der Lehrer an Grundschulen</li> <li>- 17 Anrechnungsstunden für Beratungsrektoren aus der Laufbahn der Lehrer an Hauptschulen •</li> <li>- 2 Anrechnungsstunden zusätzlich erhalten Beratungsrektoren als Koordinatoren</li> </ul>
Förderschulen	18 Anrechnungsstunden für Schulpsychologen als Beratungsrektoren
Realschulen	keine Regelung für Schulpsychologen an Schulen
Berufliche Schulen	keine Regelung für Schulpsychologen an Schulen
Gymnasien	8 Anrechnungsstunden des staatlichen Schulpsychologen für mehrere Gymnasien

Es ergibt sich folgende Beratungskapazität der Schulpsychologen nach Schularten differenziert<sup>0</sup>:

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Anr.std. der Schulpsychologen an Schulen	Anr. der zentr. Schulpsych. An der SB-Stelle	Ant.std. gesamt	Schüler pro Anr.std.
Volksschule	2.870	809.199	3.103	167	3.270	247
Gymnasien	405	348.996	1.088	113	1201	289
Realschule	339	222.063	182	146	328	677
Berufliche Schule: BSIWS, FOS/BOS	182	277.644	351	149	500	555

## **2.2 Schulberatung als professionelle und effiziente Organisation**

Neben der Beratung in schwierigen Einzelfällen sind die staatlichen Schulberatungsstellen Informationsquellen für die Öffentlichkeit zu Fragen des Schulsystems. Zur Qualitätssicherung der Beratung vor Ort betreuen sie fachlich pro Schulberatungsstelle bis zu 300 Beratungslehrkräfte und regional unterschiedlich bis zu 100 Schulpsychologen in ihrem Zuständigkeitsbereich; Dadurch können regionale Bedürfnisse durch spezifische Beratungsangebote in optimaler Weise berücksichtigt werden.

Im Volksschulbereich, in dem die staatliche Schulaufsicht den Schulämter obliegt (Art. 114 BayEUG), hat die Schulberatung auf der Ebene der Landkreise und Schulämter - zur Zeit 96 in Bayern - Beratungslehrkräfte um Schulpsychologen am Schulamt zur Koordination der Arbeit im Landkreis und zur Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Diese Beratungsfachkräfte am Schulamt sind Fachmitarbeiter des staatlichen Schulamtes (Art. 115 Abs. 3 BayEUG). Sie tragen zur Vernetzung der Beratungsfachkräfte bei, z. B. durch die Organisation von Arbeitsgemeinschaften auf Landkreisebene.

### **2.3 Modernes und effektives Management der Schulberatung durch Zielvereinbarung, fachliche Betreuung und Evaluation**

Die staatliche Schulberatungsstelle ist als Fachstelle für Schulberatung im Bezirk eine kooperierende, unterstützende und beratende Fachstelle, keine anweisende und dienstvorgesetzte Behörde. Sie betreut fachlich die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) durch regelmäßige schriftliche Information, Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen. So kann sie bedarfsorientiert Schwerpunkte aktuell aufgreifen und durch Vernetzungsangebote auch einem gewandelten Bedarf nachkommen, wie z. B. bei dem Projekt „Besondere Begabungen an der Grundschule erkennen und fördern“.

Regelmäßige Dienstbesprechungen am Staatsministerium sowie Tagungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung dienen dazu, über Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Schulberatungsstellen notwendige Entwicklungen zu initiieren, umzusetzen und nachhaltig weiter zu verfolgen. Zur Erhöhung der Wirksamkeit halten die Schulberatungsstellen intensiven und regelmäßigen Kontakt zu den Ministerialbeauftragten aller Schularten und der zuständigen Bezirksregierung.

Die Tätigkeitsberichte der Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und staatlichen Schulberatungsstellen sind wichtige Grundlage für die Bewertung und Planung der Beratungstätigkeit. Um die aus der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen allgemein fruchtbar zu machen, werden regelmäßig Erfahrungsberichte der Beratungsfachkräfte erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind Grundlage für entsprechende Maßnahmen der Qualitätssicherung, eines bedarfsorientierten Beratungsangebots und der Ressourcenverwaltung.

Die elektronischen Tätigkeitsberichte der Beratungslehrkräfte haben sich hierzu bewährt, da sie eine schnelle und flexible Auswertung im Hinblick auf verschiedenste Fragestellungen ermöglichen.

Schließlich dient auch ein jährlicher Bericht der staatlichen Schulberatungsstellen der Evaluation der geleisteten Arbeit in Bezug auf die getroffenen Zielvereinbarungen. Zudem können dadurch neue oder geänderte Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Schulberatungsstellen schnell und effizient auf den Weg gebracht werden.

## **2.4 Kooperation der staatlichen Schulberatungsstellen mit regionalen außerschulischen Beratungseinrichtungen**

In jedem Regierungsbezirk gibt es Universitäten und Fachhochschulen mit den entsprechenden Studienberatungen und Auslandsämtern, Berufsberatungen der Arbeitsagentur etc., die auf die Informationen der Schulberatung und umgekehrt angewiesen sind. Zur Erhöhung der Wirksamkeit wird der Kontakt über einen Beratungsverbund in der Region intensiviert.

Durch regelmäßige gemeinsame Tagungen wird ein Beratungsverbund hergestellt. Fragen der Weiterentwicklung der Ausbildung von Beratungsfachkräften, die Unterstützung der Fortbildung durch Universitäten und außerschulische Beratungseinrichtungen können so leicht initiiert werden.

## **2.5 Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Schulberatung**

### **2.5.1 Internetauftritt der staatlichen Schulberatung**

Immer mehr Bürger nutzen das Internet als Informationsquelle, auch für Schulen und Lehrkräfte ist die elektronische Kommunikation mittlerweile selbstverständlich geworden. Die staatliche Schulberatung verfügt seit Jahren über eine informative und ständig aktualisierte Landesseite. Darüber hinaus bieten die einzelnen Schulberatungsstellen zunehmend eigene Webseiten an. Ein Landesbeauftragter für die Pflege des Internetauftritts ist vom Staatsministerium eingesetzt.

### **2.5.2 Verstärkung des bürgernahen Beratungsservice der Schulberatungsstelle durch Zusammenarbeit mit dem zentralen Bürgerservice der bayerischen Staatskanzlei (hotline)**

Die Schulberatungsstellen arbeiten mit der Servicestelle der bayerischen Staatsregierung zusammen und bieten in bestimmten Abständen und zu besonderen Anlässen (z.B. Schulstart, Zeugnisse) einen eigenen Beratungsservice an. Dadurch kann das Angebot der Beratungsstellen einer noch größeren Zahl von Bürgern erschlossen werden. Angesichts der vielfältigen und weitreichenden Veränderungen im Schulsystem hilft diese Maßnahme auch, Missverständnissen und Orientierungsschwierigkeiten bei Eltern und in der Öffentlichkeit vorzubeugen.

## **3. Perspektiven der Weiterentwicklung**

Durch einen Ausbau der Schulberatung gilt es den gewandelten Bedarf zu erfüllen. Dazu ist die Ausweitung der Beratungskapazität durch bedarfsgesteuerten Lehrereinsatz (Abordnungen) kurz- und mittelfristig in der bestehenden Struktur weiter zu betreiben.

Zur flächendeckenden und bürgernahen (klientennahen) Versorgung ist der Ausbau der Schulberatung vor Ort an den Schulen vorrangiges Ziel.

### **3.1 kurzfristige Maßnahmen**

#### **3.1.1 Erhöhung der Anrechnungsstunden für Beratungsfachkräfte**

Die Anrechnungsstunden für die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen werden schrittweise den Erfordernissen in den Regionen und der Beanspruchung gemäß erhöht. Zeitbedarf besteht nach den Erhebungen des Staatsministeriums vor allem an den Berufs- und den Realschulen.

Zur Stärkung der Beratung an den Schulen ist ein Ausbau der Anrechnungsstunden, gemessen, an der Schülerzahl, notwendig: Im Vergleich zur Volksschule (pro 191 Schüler 1 Anrechnungsstunde) nimmt sich das Verhältnis an Schülerzahlen pro Anrechnungsstunde in den übrigen Schularten wesentlich schlechter aus, wie die Tabelle zeigt.

Das Staatsministerium wird deshalb einen Bedarfsplan erstellen, der nach Maßgabe des Haushalts umgesetzt wird.

### **3.1.2 Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen und Einsatz vor Ort**

Bei der Erfüllung der Aufgaben schulpsychologischer Beratung gibt es in den Schularten große Unterschiede, aber innerhalb der Schularten selbst auch große regionale Disparitäten, die nur durch eine zentrale Versorgung (Staatliche Schulberatungsstelle) mit Mühen ausgeglichen werden können. So finden sich für bestimmte Landkreise kaum oder keine Bewerber für Schulpsychologie.

### **3.1.3. Arbeitskreis Schulpsychologie und Psychologierat Bayern**

Zur Qualitätssicherung und Unterstützung der Arbeit von Schulpsychologen wurde am ISB seit Herbst 2003 ein dauerhafter Arbeitskreis Schulpsychologie eingerichtet. Dieser setzt Schwerpunkte vor allem auf den aktuellen Beratungsbedarf und erarbeitet Handreichungen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Ein Psychologierat Bayern hat sich auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Februar 2005 konstituiert. Dieser versammelt Mitglieder aus klinischen Einrichtungen, aus den Verbänden der Kinder- und Jugendärzte, aus den Universitäten und den Schulen. Als rein fachlich orientiertes Gremium hat sich der Psychologierat auch die Aufgabe gestellt, Verwaltung und Politik in anstehenden Fragen zu beraten und ggf. Forderungen einzubringen.

### **3.1.4 Ausbau der Staatlichen Schulberatungsstellen**

Das Beratungsangebot der Schulberatungsstellen muss flächendeckend in allen Schularten für den Bürger und die Schulen verlässlich sein. Die neun staatlichen Schulberatungsstellen sind derzeit unterschiedlich besetzt, ohne dass dies in jedem Fall durch die unterschiedliche Beratungssituation begründet wäre. Hier spielen Entwicklungen in der Vergangenheit (Platzangebot der Beratungsstellen) und die Entfernung von der verteilenden Zentrale eine nicht unerhebliche Rolle. Der oben erwähnte Bedarfsplan wird deshalb auch die staatlichen Schulberatungsstellen mit einbeziehen.

Die Schulberatungsstellen haben unterschiedlich besetzte Teams, dem Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schularten als Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, in der Regel im Rahmen von Abordnungen angehören. Neben dem Ausbau der Schulberatung vor Ort an den Schulen ist der allen Schularten Rechnung tragende Ausbau der zentralen Bezirksstelle unabdingbar.

#### **3.1.4.1 Ausbau durch gezieltere und effektivere Personalversorgung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen nur nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts ergriffen werden können. Bis mindestens Ende 2006 werden Investitionen, die sich auf eine bessere Personalversorgung beziehen, nicht leistbar sein.

Vorrangig soll das Potenzial der staatlichen Schulberatungsstellen durch gezieltere und effektivere Personalversorgung sowie durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen gleichmäßiger und vor allem für alle Schularten besser ausgebaut werden, sobald die Planstellensituation – nach Rückgang der Schülerzahlen – dies zulässt.

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Repräsentierung aller Schularten durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen an der Schulberatungsstelle als Ansprechpartner für die vor Ort arbeitenden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen
- nach Maßgabe des Haushalts sukzessive Erhöhung der Anrechnungsstunden der Beratungslehrkräfte der einzelnen Schularten - bisher in der Regel 4 Anrechnungsstunden - an den neun staatlichen Schulberatungsstellen für mehr Beratungskapazität und der Wahrnehmung einer intensiveren fachlichen Betreuung der Beratungslehrkräfte vor Ort
- nach Maßgabe des Haushalts Erhöhung der Anrechnungsstunden der Schulpsychologen der einzelnen Schularten an den neun Schulberatungsstellen zur besseren und intensiveren Wahrnehmung der fachlichen Betreuung der Schulpsychologen im Bezirk neben ihrer Beratungsarbeit als Schulpsychologin
- Profilbildung durch gezielte Personalauswahl und durch Förderung von Zusatzqualifikationen (z.B. Supervision, Lernberatung, Krisenmanagement etc.)

#### **3.1.4.2. „Bürgernahe Erweiterung“ des Beratungsangebots der staatlichen Schulberatungsstellen**

Bei Bedarf und mit Erhöhung der Beratungskapazität der zentralen Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen wird in einem nächsten Schritt die Staatliche Schulberatungsstelle flexibel, ggf. auch zeitlich begrenzt oder längerfristig Beratungsangebote in Zweigstellen in einzelnen Regionen anbieten und die Öffentlichkeit darüber informieren. Diese Zweig- oder Außenstellen könnten beginnen als Angebot einer Schulart, die dann nach Bedarf auf die anderen Schularten ausgebaut werden können. Die Organisation liegt dabei bei den jeweiligen Staatlichen Schulberatungsstellen.

### **3.1.5 Vernetzung der Schulberatungsstellen in einer „Landeskonzferenz Schulberatung“.**

Die staatliche Schulberatungsstelle organisiert die auf Bezirksebene erforderlichen Maßnahmen und trägt zur Qualitätssicherung der Schulberatung bei. Zur Erhöhung der Wirksamkeit arbeitet dabei die einzelne Staatliche Schulberatungsstelle auch mit den anderen staatlichen Schulberatungsstellen zusammen. Künftig wird verstärkt über gemeinsame Absprachen ein gleichmäßiges Angebot an Qualitätssicherung und erforderlichen Maßnahmen angestrebt, über Zielvereinbarungen mit dem Staatsministerium werden die Maßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Schwerpunktsetzungen helfen Doppelarbeit zu vermeiden z. B. bei der landesweiten Internethomepage und den regionalen Internetseiten zur fachlichen Betreuung der Beratungsfachkräfte und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeskonzferenz Schulberatung konstituiert sich aus den Leitern der Staatlichen Schulberatungsstellen und deren Stellvertretern; sie ist unmittelbar an das zuständige Fachreferat des StMUK angebunden und repräsentiert die pädagogische und psychologische Beratungskompetenz aller Schulberatungsstellen in Bayern. Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie bei Bedarf weitere Einrichtungen (z. B. der Landeseltern- oder der zukünftige Landesschülerrat) sind in der Landeskonzferenz als beratende Mitglieder vertreten.

Einzelnen Schulberatungsstellen kann die Federführung zur Koordination von Aufgaben und Kontakten auf Landesebene (z. B. mit dem Landesarbeitsamt, mit Landesarbeitsgemeinschaften) übertragen werden.

### **3.1 .6 Elektronische Tätigkeitsberichte für Schulpsychologen**

Auch die Tätigkeitsberichte der Schulpsychologen werden mit Hilfe des Webmasters für die Schulberatung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Dadurch kann erreicht werden, dass Berichte aus aktuellem Anlass zeitnah und zuverlässig erstellt werden können.

### **3.1.7 Koordination von Schulberatung in der Region**

Diese über den einzelnen Bereich hinausgehende Aufgabenstellung bedarf der Koordination durch und der stärkeren Verzahnung mit der staatlichen Schulberatungsstelle.

Dabei kommt der neu geschaffenen Funktion „Beratungsrektor als Beratungslehrkraft“ im Volks- und Realschulbereich eine besondere Aufgabe zu. Die Aufgabe der im Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) festgeschriebenen Aufgaben der Beratungslehrkräfte in der Funktion der Beratungsrektoren ist die Betreuung und Koordination der Beratung

- a) über den Schulamtsbereich hinaus (im Volksschulbereich; Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe A 13, BayBesG)
- b) in einem Aufsichtsbereich eines Ministerialbeauftragten (im Realschulbereich; Fußnote 19 zu Besoldungsgruppe A 14, BayBesG).

## **3.2 mittel- und längerfristige Entwicklungen**

### **3.2.1 Erweiterung der Aufgaben durch Koordination von besonderen Maßnahmen durch die Staatlichen Schulberatungsstellen**

#### **3.2.1.1 Studien- und Berufswahlvorbereitung**

Die deutlich erweiterte Aufgabe der Berufs- und Studienwahl-Vorbereitung in der neuen gymnasialen Oberstufe (vgl. Rahmenvereinbarung der KMK zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung von 2004) wird an einzelnen Gymnasien wesentlich durch die Beratungslehrkraft oder den Schulpsychologen (mit)gestaltet. Dafür liegen ab 2005 Lehrplan, Lehrmaterial und Handreichung (BUS) vor. Bei der Einführung einschlägiger Fortbildung und Betreuung der BUS-Kursleiter kommt der staatlichen Schulberatungsstelle eine besondere Rolle zu.

#### **3.2.1.2 Supervisionsangebote für Lehrkräfte, Coaching für Führungskräfte und Funktionsträger**

Zur Qualitätssicherung und -Verbesserung der Schulen benötigen Lehrkräfte, aber auch Funktionsträger und Schulleitungen, zunehmend Angebote zur eigenen Beratung und Unterstützung. Bayern bildet als einziges Bundesland dazu an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband deutscher Psychologen (BDP) Schulpsychologen zu nach hohen Qualitätsstandards zertifizierten Supervisoren aus. Die Ausbildung umfasst auch die Bereiche Konfliktmanagement, Coaching von Führungskräften und Organisationsentwicklung. Damit diese Dienstleistung den Schulen verlässlich zur Verfügung steht, ist eine Koordinierung der Tätigkeit von Supervisoren sowie deren kontinuierliche fachliche Betreuung notwendig.

Dazu ist geplant, dass an den staatlichen Schulberatungsstellen vermehrt Schulpsychologen mit Supervisionsausbildung beschäftigt werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

### **3.2.1.3 Krisenintervention und -bewältigung:**

Das Kriseninterventions- und -Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) - eine besondere Maßnahme des Ministeriums auf Grund der Ereignisse von Erfurt, soll bei auftretenden Krisen in Schulen beratende und koordinierende Aufgaben übernehmen (zuletzt nach der Flutkatastrophe in Südostasien). Mitglieder von KIBBS sind Schulpsychologen mit einer spezifischen Zusatzausbildung in Krisenintervention und Traumatherapie.

Die Aufgaben der KIBBS-Mitglieder sind:

- nach einer Beauftragung durch das Staatsministerium in einem Team bei der Bewältigung von „Großschadensereignissen" mitzuwirken
- in den einzelnen Regionen Bayerns multidisziplinäre Teams mit aufzubauen bzw. sich in bereits bestehende Teams zu integrieren; die bei auftretenden Krisen an Schulen der Region mithelfen
- Schulen bei der Prävention und bei der Entwicklung von Krisenplänen durch Beratung und Fortbildung zu unterstützen

Durch eine kooperative Verbindung zwischen KIBBS und den Staatlichen Schulberatungsstellen wird der Aufbau von Teams in der Region effektiver koordiniert, die notwendige „Infrastruktur" wie z. B. die telefonische Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt sowie die notwendige Beratung im Team angeboten.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) aufgrund einer demnächst abgeschlossenen Vereinbarung sichert den Finanzbedarf für Einsätze des Kriseninterventionsteams.

### **3.2.1.4 Förderung schulartübergreifender Vernetzung auf Landkreisebene**

Effizienzsteigerungen von Schulberatung lassen sich auch durch Teambildung und Profilbildung vor Ort erreichen. Längerfristiges Ziel des Ausbaus der Schulberatung auf Landkreisebene ist deshalb, die Vernetzung von Beratungsfachkräften schulartübergreifend zu organisieren.

### **3.2.2 Außerordentliche Abordnung von Beratungsfachkräften an die Staatliche Schulberatungsstelle für die Dauer von besonderen Projekten**

Beratungsfachkräfte (Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte) die mit schulartübergreifenden Projekten oder Modellversuchen beauftragt werden und nicht Mitglied einer staatlichen Schulberatungsstelle sind, können für die Dauer der Durchführung an die staatliche Schulberatungsstelle teilabgeordnet werden.

Die staatliche Schulberatungsstelle bietet gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern (29. Okt. 2001) folgende Infrastrukturvorteile:

- Sie ist als die zentrale Beratungsstelle im Bezirk schulartenübergreifend für alle Schulen ihres Bezirks zuständig
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen zusammen, wobei der Koordination dieser Kontakte besondere Bedeutung zukommt
- sie verfügt über gute Kontakte zur Schulaufsicht der Schularten
- sie steht mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Verbindung und hält Kontakt zu einschlägigen Staatsinstituten und fachwissenschaftlichen Einrichtungen.

### **3.2.2.1 Lehrergesundheit**

Die mit einer schulartübergreifenden Aufgabe betraute Beratungsfachkraft, wie bei den Modellprojekten Lehrergesundheit, kann mit einer Teilabordnung an die staatliche Schulberatungsstelle auf die bewährte „Infrastruktur“ der zentralen Schulberatungsstelle und auf deren Wissenskompetenz durch „Beratung im Team“ zurückgreifen und unterstützt werden. Auch haushaltsrechtliche Fragen im Rahmen des Projekts können über die staatliche Schulberatungsstelle gesetzesgemäß abgewickelt werden.

### **3.2.2.2 Unterstützung von Schulen bei der inneren Schulentwicklung**

Innere Schulentwicklung ist für viele Schulen ein Prozess zur Weiterentwicklung der Schulqualität, aber auch zur Bewältigung von Schwierigkeiten (siehe das Projekt des ISB „Interne Schulentwicklung durch externe Beratung“) geworden. Da in den kommenden Jahren die Fremdevaluation der Schulen durch externe Evaluationsteams implementiert wird, ist der Aufbau eines regionalen Unterstützungssystems für die Schulen nötiger denn je. Dazu stehen neben den Supervisoren, die sich auf diese Aufgabe spezialisiert haben, ebenfalls an der ALP ausgebildete Moderatoren für die Schulentwicklung (mit den Schwerpunkten Schulprogrammarbeit und Unterrichtsentwicklung) zur Verfügung.

Da Schulen sich darüber hinaus die Unterstützung bei der Teamentwicklung im Kollegium und zur Lösung von internen und externen Konflikten wünschen, sollte die staatliche Schulberatung hierzu Angebote machen können, da diese Unterstützung pädagogische und psychologische Kompetenzen erfordert. Dazu müssen die Kompetenzen des Beratungspersonals an den Schulberatungsstellen zunehmend ausgebaut und erweitert werden.

### **3.2.3 Einbeziehung der Schulberatungsstellen beim Bildungsmonitoring**

Eine der Hauptaufgaben der Schulberatung ist die schulartübergreifende Schullaufbahnberatung. Die Beratungslehrkräfte führen die Informationsveranstaltungen an Volksschulen durch.

In der Studie „Regionale Bildungsprofile“ wurden große Unterschiede bei den Bildungschancen in den Regierungsbezirken festgestellt. Die regionalen Unterschiede beim Übertrittsverfahren sind eine wichtige Frage der Schullaufbahnberatung und häufig Gegenstand von Dienstbesprechungen auf Kreisebene mit den Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten.

Das Staatsministerium führt ein „Bildungsmonitoring“ durch, um die regionale Entwicklung der Bildungsbeteiligung kontinuierlich zu verfolgen.

Da die Informations- und Übertrittsveranstaltungen vorwiegend Angelegenheit der Beratungslehrkräfte und Schulberatungsstellen ist, werden die Staatlichen Schulberatungsstellen bei diesem Bildungsmonitoring einbezogen im Sinne eines „Schullaufbahnwahlmonitorings“, auch um geeignete Maßnahmen über Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Lehrkräfte der Grundschulen abzustimmen und umzusetzen.